

LBA –CVC GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der von der LBA – CVC GmbH angebotene Lehrgang „Liegenschaftsbewertung“ wird ausschließlich auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Mit der Anmeldung dazu werden diese Bedingungen anerkannt.

1. Anmeldungen

Anmeldungen zum Lehrgang „Liegenschaftsbewertung“ sind schriftlich (per Email, mit Brief oder per Online-Buchung –siehe die Homepage der LBA unter „Ausbildung – Anmeldung“) an die LBA zu richten. Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, ist für die Berücksichtigung der Anmeldung der Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung maßgeblich. Die Berücksichtigung einer telefonischen Anmeldung kann nur dann erfolgen, wenn innerhalb von 5 Tagen danach eine schriftliche Anmeldung eingeht. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Nach Eingang der Schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Buchungsbestätigung. Ca. 3 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhält jeder Teilnehmer weitere Informationen über den Veranstaltungsort, Beginn, Anfahrtsmöglichkeiten etc.

2. Preise

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Homepage der LBA verlautbarten Preise und Zahlungsmodalitäten.

3. Änderungsvorbehalt

Die LBA behält sich vor, den Inhalt des Lehrgangs, die Vortragsunterlagen, die Dauer des Lehrgangs, den Veranstaltungsort sowie die Preise aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, Gesetze etc anzupassen. Preisänderungen können nur bis 7 Tage vor Beginn des Startseminars erfolgen und berechtigen den Kunden zum kostenlosen Rücktritt innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe. Wird der Lehrgang in Kooperation mit anderen Vertragspartnern abgehalten und erfolgt die Anmeldung und Abrechnung über diesen, so gelten, wenn keine ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, dessen allgemeine Geschäftsbedingungen.



4. Absage

Im Fall der Absage eines Lehrgangs aus organisatorischen Gründen wird die bereits eingegangene Vorauszahlung an den Kunden rückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche entstehen nicht.

5. Abmeldungen

Abmeldungen durch den Kunden können nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der LBA. Eine Abmeldung bis zu 10 Arbeitstagen vor Beginn des Lehrgangs ist kostenfrei. Bei einer Stornierung von weniger als 10 Arbeitstagen vor Lehrgangsbeginn oder Nichterscheinen des Teilnehmers werden 100% der Kosten fällig. Bei einer Anmeldung während der Stornofrist tritt diese Regelung sofort in Kraft. Die Bekanntgabe eines Ersatzteilnehmers anstelle einer Abmeldung ist jederzeit möglich, jedoch bleiben die Pflichten des Teilnehmers dadurch unberührt.

6. Datenschutz

Sämtliche Lehrgangsunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte daraus, auch die der Vervielfältigung der Unterlagen oder Teilen daraus, bleibt der LBA vorbehalten. Kein Teil der Lehrgangsunterlagen darf in irgend einer Form ohne vorherige Zustimmung der LBA reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Von Teilnehmern in die Lehrveranstaltungen mitgebrachte Hard- oder Software, Dateien oder Speichermedien welcher Art immer dürfen nicht ohne Zustimmung der Lehrbeauftragten eingesetzt werden.

7. Die mit dem Lehrgangsvertrag in Zusammenhang stehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für interne Zwecke gespeichert.

8. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der Teilnehmer sind der LBA schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekanntgegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

9. Teilnahmebestätigung

Nach Beendigung des Lehrgangs erhalten Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung dafür ist eine Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 75%.

10. Nebenabreden



Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort der Lehrgänge. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig. Sie gelten sinngemäß für alle von der LBA ausgerichteten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das am Sitz der LBA sachlich zuständige Gericht.

